

Datum: 15.12.2025



Landeshauptstadt  
München  
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92119

E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

Vxxxxx Sportbauprogramm – Teil 1 [...] Aubinger Str.

**Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx

**Beschlussvorlage für den Sportausschuss am 14.01.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei **stimmt** der o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich einer staatlichen Finanzierungsbeteiligung **zu**.

Für dieses Projekt sind vorläufige Projektkosten von 10 Mio. € veranschlagt. Davon sollen 55 % (5,55 Mio. €) aus der Pauschale „Säule 2, EEK“ finanziert werden. Durch das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sollen die restlichen 45 % finanziert werden.

Ob die LHM im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens für eine Antragstellung zugelassen wird, ist allerdings noch offen.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen des einschlägigen Bundesprogramms mögliche Förderung auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten gedeckelt ist.

Das Projekt soll mit einem reduzierten Projektumfang von 5,5 Mio. € bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung beim Bundesprogramm finanziert werden. Bei einer Überschreitung dieses Finanzrahmens stehen keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Stadtkämmerei weist auf Folgendes hin: Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltplan aufgenommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

[REDACTED]  
am 12.12.2025